

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,40 Mark, jährlich 6,40 Mark. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger außergewöhnlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Postämter od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung ab auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die kleinstmögliche Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.
Jeder Anspruch auf Nachzahlung erlischt, wenn der Anzeigenbetrag durch Abzug eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Fernsprech-Anschluß: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Rähle, Groß-Okrilla

Nummer 94

Mittwoch, den 13. August 1919

18. Jahrgang

Neuigkeiten vom Tage.

— Aus Paris wird gemeldet: Hier eingelaufene Berichte besagen, daß in ganz Ungarn die Bewaffnung anhält, um der rumänischen Uebermacht die Stirn zu bieten. Die ungetroffenen alarmierten Nachrichten lassen die Furcht vor einem neuen Krieg in Ungarn begründet erscheinen. Die Ungarn werden wahrscheinlich alles mögliche tun, um die Rumänen von ihrem Boden zu vertreiben. Obwohl sie gegenwärtig die stärkste Truppe in Ungarn bilden, glauben die militärischen Sachverständigen in Paris doch, daß sich das ungarische Heer mit den Bauern vereinigen wird, um einen Kleinkrieg zu beginnen, und daß ein Appell an den ungarischen Patriotismus von großer Wirkung sein wird. Die Friedenskonferenz ist sehr erregt über die Lage, die unter Umständen sehr ernste Verwicklungen veranlassen kann.

— Der Vizepräsident von Straßburg gibt bekannt, daß der Generalkommissar für Elsass-Lothringen Millerand beschloßen habe, in besonderer Bekundung seines Wohlwollens für die Elässer die Auszeichnungen, die ihnen von den Deutschen während des Krieges für Treue und Tapferkeit verliehen wurden, namentlich das Eisenerz Kreuz gegen entsprechende französische Orden und Ehrenzeichen anzuerkennen.

— In den Dörfern der Rheinpfalz haben die Franzosen angeordnet, daß die Bürgermeister dafür haften, daß keine Männer im Alter von 17 bis 33 Jahren abwandern. Die Befürchtung, daß sie zwangsweise zum Wehraufbau in Belgien und Nordfrankreich herangezogen werden könnten, treibt viele dieser Männer von Haus und Hof. Sie gehen meist ins unbefestigte Deutschland, für das eine neue Gefahr bilden insolge ihrer Heimats- und Arbeitslosigkeit. Die deutsche Regierung, so erwartet man, wird eine Klarstellung von den verbündeten Mächten fordern, was der unzweideutig hervorgehen muß, daß die Franzosen keine Zwangsmaßnahmen in der besetzten Weise vorzunehmen werden.

Deutliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 12. August 1919.

— Die am gestrigen Montag Abend stattgefundenen Gemeinderatsitzung wurde von Herrn Gemeinde-Vorstand Richter eröffnet mit der Mitteilung über die beim Amtsgericht Radeberg erfolgten Besitzveränderungen im zweiten Vierteljahr. Mit den Kartostellierungen für die hiesige Gemeinde wurde wiederum die Firma Kästner und Feldt in Hainberg betraut. Die nachgesuchte Einbestellung des Fährerwohnhauses ist abgelehnt worden. Zu einer Mittwoch im Hirsch stattfindenden öffentlichen Versammlung werden die Gemeinderatsmitglieder besonders eingeladen. Ein Baugesuch des Herrn Herold, Wohnhausbau betr., wird unter den üblichen Bedingungen genehmigt. Herr Postkassener wurde beabsichtigt bauliche Veränderungen vorzunehmen und ersucht von der Stellung besonderer Bedingungen abzuheben. Nach kurzer Aussprache wird Genehmigung erteilt, unter der Bedingung auf jederzeitiges Verlangen des Gemeinderates Fußweg zu schaffen. Herr Fabrikantenangehöriger Wöhme beabsichtigt von der Gemeinde an der Radebergerstraße eine Parzelle zu erwerben, was unter den üblichen Bedingungen genehmigt wird. Der Verkauf des Pfarrlehns wird vom Landeskonsistorium unter dem Vorbehalt genehmigt, daß der Pächter bei Vergebung von Wohnungen Genehmigung zu erteilen habe. Nach Aussprache wird beschlossen, daß Landeskonsistorium zu ersuchen, von der Stellung dieses Passus abzusehen. Schornsteinfegermeister Wänzel-Kloppe bittet um Erhöhung der Gehaltsätze um 65 Prozent, was Genehmigung findet. Der Wohnungsverband Dresden-Land benötigt ein Darlehen von 500 000 Mark, die hiesige Sparkasse will sich mit 100 000 Mark zu 4 Prozent beteiligen, auch wird der Ankauf von Sächsischen Reichsbriefen in Höhe von 50 000 Mark beschlossen. Ueber die Eingabe des Gewerbevereins und landwirtschaftlichen Vereins, daß der Gemeinderat um Beschaffung von Elektrizität besorgt sein möge, teilt der Vorsitzende ergänzend mit: Die Gemeinderatsvertretung hat bereits im Jahre 1914 die Notwendigkeit zur Einführung elektrischer Kraft anerkannt. Die unter Mitwirkung eines Sachverständigen eingeleiteten Verhandlungen hatten nach Beilegung verschiedener Hindernisse — Gasvertrag — zum Abschluß eines Vertrages geführt, dessen Ausführung insolge des Krieges unterblieb. Der Gemeinderat sieht auch jetzt — nach Ankauf des Gaswerks — noch auf diesem Standpunkte und wird der Auf-

gabe abzutreten, sobald sich die Verhältnisse günstiger gestalten haben. Die jetzigen Preise für Kupferdraht, Zementmasten, Elektromotoren und Installationsartikel lassen noch eine gewisse Zurückhaltung zutun erscheinen. Die Gemeindevertretung wird der Einführung elektrischer Kraft näher treten und mit einigen Werken unverbindlich Verhandlungen aufnehmen. Bis dahin wird sich auch die Entwicklung des Gaswerkes — Kapital 200 000 Mark — noch weiter festigen. Jedenfalls ist jede Ueberstürzung der Angelegenheit, die eingehender Vorbereitung bedarf, zu vermeiden. Zu prüfen sind die Fragen, ob die Gemeinde eine Konzession vergibt, oder ob sie als Großabnehmer austritt und das Leitungsnetz selbst baut. Es entwickelt sich in dieser Angelegenheit eine lebhaft Debatt, die sich für und gegen den vorliegenden vertretenen Standpunkt stellt. Herr Bezer hatte sich in besonderer Weise um Auskunft bemüht, so war ihm u. a. vom Adertalwerk mitgeteilt worden, daß auch dieses für dies Jahr noch Licht wie Kraft nach hier liefern könne und daß Material genügend zur Verfügung sei, eine Herabsetzung der Preise für Materialien usw. aber auch für nächstes Jahr nicht zu erwarten wäre. Nach längerem Für und Wider wurde die Entschließung des Vorsitzenden angenommen und werden wir in Kürze Weiteres darüber hören. Infolge der gestiegenen Kohlenpreise und Unkosten tritt ab 1. August eine Gaspreiserhöhung von 12 Pfg. für den Kubikmeter ein. Das Naturalisationsgesuch des Herrn Emmerich Platnik wird vom Gemeinderat in wohlwollender Weise befürwortet. Hierauf geheime Sitzung.

— Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt auf die Zeit vom 3. bis 30. August 1919 ausgegebenen Nahrungsmittelkarten werden beliefert: Abschnitt 16 der gelben Karte A mit 500 gr Kindergerstemehl, Abschnitt 16 der roten Karte B mit 250 gr Getreie und 2 Würfel kochfertiger Suppe, Abschnitt 16 grünen Karte C mit 250 gr kochfertiger Suppe und 125 gr Kartoffelmehlmehl, Abschnitt 16 der blauen Karte D mit 250 gr Getreie. Die Anmeldeung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher spätestens bis zum 14. August in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

— Das sächsische Lebensmittelamt ist bei dem Reichs-ernährungsamt dahin dringend vorstellig geworden, schleunigst reichlichere Lebensmittel, besonders Kartoffeln, nach Sachsen gelangen zu lassen. Die Stimmung der Arbeiterbevölkerung gibt zu neuen Befürchtungen Anlaß. Die Chemnitz-Krawalle scheinen nur der Anfang zu weiteren Unruhen gewesen zu sein. Man ist der Meinung, daß die Reichsverwaltung die schlechten Ernährungsverhältnisse in Sachsen sehr unterschätzt, insbesondere auch unter den sächsischen Bergarbeitern.

— Durch Verordnung der Reichsgetreidestelle vom 5. August 1919 ist die Selbstverforgerration bei Brotgetreide auf 12 Kilogramm und bei Gerste auf 5 Kilogramm herabgesetzt worden. Diese Verordnung tritt vom 16. August ab in Kraft. Die Ration für Versorgungsberechtigte bleibt vorläufig unverändert. Auch der Zeitpunkt für die Herabsetzung des Ausmaßungssatzes kann erst demnächst festgesetzt werden.

— Wem gehört das überhängende Ob? In den Zeiten der Obstreife kommen nicht selten Streitigkeiten zwischen den Besitzern nachbarlicher Gärten vor über die Frage, wem die überhängenden und die abgefallenen Früchte gehören. Nach dem Gesetz gehören alle Früchte, die sich an einem Baum oder Strauch befinden, dem Besitzer des Baumes, resp. demjenigen, der den Garten inne hat, auch dann wenn einzelne Zweige in das Nachbargrundstück überhängen. Das möge man sich merken, denn gerade über diese Frage entsteht der meiste Streit. Der Nachbar hat also kein Recht, die überhängenden Früchte für sich zu pflücken, er hat aber durchaus nicht die Pflicht, dem Eigentümer das Betreten seines Gebietes zu gestatten, damit dieser von hier aus die überhängenden Früchte selbst aberntet kann. Kann der Eigentümer die Früchte nicht von seinem Grundstück aus erreichen, und verweigert ihm der Nachbar das Betreten seines Grundstückes, dann müssen die Früchte also wohl oder übel hängen bleiben! Fallen die Früchte jedoch, gleichviel ob reif oder unreif, vom Baume in das Nachbargrundstück, so hat nur der Nachbar ein Recht an diesen Früchten und der eigentliche Besitzer des Baumes kann keinerlei Ansprüche auf Herausgabe oder Entschädigung geltend machen! Also kurz gesagt: Alle noch hängende Früchte gehören dem Besitzer des Baumes, alle herabgefallenen Früchte demjenigen, in dessen Grund-

stück sie herabgefallen sind. Überhängende Zweige darf der Nachbar nicht ohne weiteres befertigen, auch dann nicht, wenn die Zweige seinen eigenen Gärten, z. B. durch Beschatten darunter befindlicher Beete, beeinträchtigen. Er muß vielmehr den Nachbar auffordern, die Zweige zu besetzen, ehe er Selbsthilfe anwenden darf, und zwar muß er ihm eine „angemessene“ Frist stellen. Diese kann sich unter Umständen bis zum Herbst hinstrecken, bis zur Zeit der Verpflanzung, weil der Besitzer das Recht behalten muß, den ganzen Baum zu verpflanzen, um alle Zweige zu erhalten. Ein Baum aber läßt sich nicht zu jeder Zeit umpflanzen.

— Bestimmungen für die Viehzählung. Bekanntlich findet am 1. September 1919 eine vierteljährliche kleine Viehzählung statt, die sich nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums wiederum auf Pferde (ohne Militärpferde) Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Ferkelvieh, zahme Kaninchen und die Arbeitsverwendung der Pferde erstreckt. In den bezirksfreien Städten erfolgt die Aufnahme wie bisher, mittels Zählkarten, in den übrigen Städten und Landgemeinden einschließlich der zugehörigen Gutsbezirke durch Ortslisten. Mit der Viehzählung ist zugleich eine Schätzung des Lebendgewichtes der Rinder und Schweine vorzunehmen. Bei dieser Schätzung ist dieses Mal nicht das Gesamtgewicht der Tiere jedes einzelnen Gehöfts getrennt anzugeben, sondern es ist für die Gemeinde das Durchschnittsgewicht eines Tieres der einzelnen Alters- und Geschlechtsklassen zu berechnen. Jede Gemeinde hat wiederum — zugleich für Gutsbezirke — einen Ortsauschuß zu bilden, der die Schätzung der Rinder und Schweine vorzunehmen hat. Der Ortsauschuß, in den mit der Schätzung von Viehstücken vertraute Personen zu wählen sind, hat am Zähltag die Ställe zu begeben und sich bei der Befichtigung von der Schwere der Tiere zu überzeugen. Für jede Tiergattung und Abteilung, von der bei der Viehzählung Tiere in der Gemeinde ermittelt worden sind, ist ein Durchschnittsgewicht in Bordsrad 4 anzugeben. Die Anweisung auf den Erhebungsprotokoll ist genau zu befolgen.

Dresden. Die streikenden Gärtner und Gärtnereiarbeiter haben am Montag früh die Arbeit wieder aufgenommen.

Mittweida. Eine Kundgebung der Arbeitslosen erfolgte Sonnabend vormittag vor dem Rathaus; hier hatten sich mehrere Hundert Personen eingefunden, darunter auch viele Frauen. Es fanden zwischen Stadtrat Dr. Marcus und Professor Dr. Kieß und der Abordnung Verhandlungen statt. Während der Besprechung war auf dem Bahnhof eine 32 Mann starke Abteilung Reichswachttruppen eingetroffen, nicht aber, wie fälschlicherweise von der Menge angenommen wurde, um das Rathaus zu besetzen, sondern als Quartiermacher für durchziehende Truppen. Die Soldaten wurden von der erregten Menge zur Waffenabgabe genötigt, worauf sie sich wieder zum Bahnhof begeben durften.

Chemnitz. Am Montag früh fand im kaufmännischen Vereinshaus eine Versammlung der Vertrauensmänner der hiesigen industriellen Betriebe statt, in der die Kommission, die mit der Regierung verhandelt hat, Bericht erstattete. Es wurde u. a. mitgeteilt, daß der verschärfte Belagerungszustand aufgehoben worden ist. Die Versammlung erklärte sich mit den getroffenen Abmachungen der Kommission mit der Regierung einverstanden und ging, da man zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen gedenkt, ohne einen Beschluß zu fassen, auseinander. Wie der Arbeiterrat für den Industriebezirk Chemnitz mitteilt, wird in allen Betrieben gearbeitet.

Jitta u. Eine schwere Bluttat hat sich gestern morgen in der siebenten Stunde hier im Hause Nieschelstraße 1 zugetragen. Dort verlebte der 50 Jahre alte Landwirt und Arbeiter Anton Emil Baur aus Weinböpla seine hier unter ihrem Mädchennamen wohnende 41 Jahre alte Frau Maria Elisabeth geborene Mätig durch Messerliche Schwerk. tödete dann sein 7/8 Jahr altes Kind, ein Mädchen und verübte Selbstmord, indem er sich einen Stich in den Hals beibrachte. Die Eheleute waren seit Sommer 1918 verheiratet, lebten jetzt aber getrennt, da der Mann für die Familie nicht sorgte. Baur kam am Sonntag von Weinböpla hier an und verlangte, daß seine Frau wieder mit ihm zusammenziehe. Die Frau lehnte dies aber mit Entschiedenheit ab. Im Laufe eines Streites hierüber kam es zu der Bluttat. Die Verletzungen der Frau sind schwer, doch voraussichtlich nicht lebensgefährlich.

